

banesischen Verfassungsbestimmungen und ohne ausländische Einmischung oder Einflussnahme.

In diesem Zusammenhang beglückwünscht der Rat die Regierung Libanons zu dem Dialog, den sie im Oktober 2005 mit Vertretern der libanesischen und der nicht-libanesischen Milizen aufnahm, zu den Schritten, die sie zur vollen Wiederherstellung ihrer Hoheitsgewalt in dem gesamten Hoheitsgebiet unternommen hat, und zu ihrer erklärten Bereitschaft, volle diplomatische Beziehungen zu der Syrischen Arabischen Republik aufzunehmen und diplomatische Vertretungen einzurichten sowie den Grenzverlauf zwischen Libanon und der Syrischen Arabischen Republik festzulegen. Der Rat fordert die Regierung Libanons auf, ihre Bemühungen um Fortschritte in allen diesen Fragen im Einklang mit der Resolution 1559 (2004) aufrechtzuerhalten und einen umfassenden nationalen Dialog zu führen, und er fordert alle anderen beteiligten Parteien, insbesondere die Regierung der Syrischen Arabischen Republik, auf, zu diesem Zweck zusammenzuarbeiten.

Der Rat nimmt mit Besorgnis Kenntnis von dem in dem Bericht enthaltenen Hin-ähnliche Maßnahmen zu ergreifen.

Itenden TerroranschlägeLibanon, bei denen zahlreiche liung006 T7 Staatsbürger, darunter mehrere prominente Persönlichkeiten, ums Leben kamen oder verletzt wurden und die Teil einer bewussten Strategie zur Destabilisierung des Landes und zur Ein6 Tüchterung des libanesischen Volkes, seiner Regierung und seiner Medien sind.

Der Rat weist warnend darauf hin, dass die für diese Verbrechen Verantwortliche lf vollem Maße zur Rechenschaft gezogen werden müssen und es ihfef nicht ge statteen wird, die Stabilikratie und naa Lins zu gefährdef.

Der Rat ruft erneut zur vollinhaltlichen Umsetzung aln Resolution 1559 (2004) enthalteeingungen auf und richtet die eindriffordeg an alle beteiligten Parteien, mit dem Rat und dem Ge

ferner unter Hinweis auf die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass Israel im Einklang mit Resolution 425 (1978) am 16. Juni 2000 seine Truppen aus Libanon abgezogen und die im Bericht des Generalsekretärs vom 22. Mai 2000¹²⁷ festgelegten Anforderungen erfüllt hat, und die Schlussfolgerung des Generalsekretärs, dass die Interimstruppe der Vereinten Nationen in Libanon im Wesentlichen zwei der drei Bestandteile ihres Mandats erfüllt hat und sich nunmehr auf die verbleibende Aufgabe der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit konzentriert,

bekräftigend, dass der Sicherheitsrat die Gültige

5. *fordert* die Parteien *erneut* zur weiteren Einhaltung der von ihnen gegebenen Zusagen *auf*, die gesamte von den Vereinten Nationen festgelegte und im Bericht des Generalsekretärs vom 16. Juni 2000¹³¹ beschriebene Rückzugslinie voll zu achten und äußerste Zurückhaltung zu üben;

6. *fordert* die Regierung Libanons *erneut auf*, ihre alleinige und wirksame Autorität vollständig auf den gesamten Süden auszudehnen;

7. *begrüßt* die Schritte, die die Regierung Libanons in der letzten Zeit unternommen hat, um die Verbindung zwischen ihren Streitkräften und der Truppe zu stärken, namentlich die Errichtung eines Verbindungsbüros der libanesischen Streitkräfte im Hauptquartier der Truppe in Naqoura, die Ernennung von Verbindungsoffizieren bei den Feldbataillonen der Truppe und die Ernennung eines neuen Koordinators der Regierung für die Beziehungen zur Truppe, und nimmt Kenntnis von der festen Absicht der Regierung Libanons, die Sicherheit zu wahren und zu diesem Zweck die Präsenz ihrer Streitkräfte in der südlichen Region zu

ge Maßnahmen zu ergreifen, um Angehörige ihres Personals, die derartige Handlungen be-